

Sonnabends, den 30. Aprilis, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Original

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpostern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Die Anzahl derojenigen Personen, welche unter den Namen von Expediteurs sowol in Berlin, als auch
denen übrigen Königl. Haupt- und Handelsstädten, viele sogenannte Neben-Posthäuser etabliret,
indem sie theils aus fremden, theils aus Königl. Landen selbst, ganze Briefpaquete, mit den Posten,
ja sogar mit Fuhrleuten, besonders aber mit letztern, Paquete und Kisten über 40 Pfund, nicht minder
beträchtliche Geldsummen, an sich kommen lassen, und sothane Briefe, Sachen und Gelder, hernach einzeln,
Stück weise, und in kleinen Posten, an verschiedene Correspondenten distribuiren, ist dergestalt angewach-
sen, daß, wenn diesem Unwesen, nicht beyzeiten gesteuert wird, hiernächst für das Königl. allerhöchste
Postinsorire, ein ganz beträchtlicher Schaden notwendig daraus erfolgen muß: Ob nun zwar die heims-
liche

liche Colligirung und Distribuirung der Briefe, Sachen und Gelder, durch die ältern sowol, als neuern Edicte, wiederholentlich verboten worden; so will doch das Generalpostamt hierdurch nochmals, einen jeden, besonders aber die Expediteurs, öffentlich und wohlmeinend warnen, sich detsals in geringen, nichts weiter zu Schulden kommen zu lassen, und ihnen zugleich andeuten, daß sie im ersten Contraventionsfall, sofort nach Raufgebung der Edicte bestraft, auch dem Befinden nach, Seiner Königlichen Majestät, zur höchst selbgefälligen Bestrafung, namhaft angezeigt werden sollen: Damit sich also niemand hienächst mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll gegenwärtiges Avertissement denen Zeitungen und Intelligenzblättern inseriret, und zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht werden. Signat. zum Berlin, den 9ten April, 1768.

Königlich Preussisches Generalpostamt.
Bernard. de la Hogue.

Die Königlich Preussische Pommersche Provincial-Tabacs-Direction machet hierdurch bekannt, daß weil sich ergiebet, wie die Brigadiers und Gardes von der Königlichen General-Tabacs-Administration bißhero sowol baares Geld als Waaren auf Credit genommen, aber nicht solches allein häufige Klagen, sondern auch die größten Unordnungen nach sich ziehet, niemand inskünftige denen Brigadiers und Gardes Geld anleihe, oder Waaren auf Credit gebe, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemanden, diesem Notificatorio zuwider gelebet würde, keine Klage der Verzahlung halber angenommen werden soll. Stettin, den 27ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Provincial-Tabacs-Direction.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königlichen Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinische Pochmühlen, namentlich die große Rogmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Grabowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Holländische und Buchholische Mühle genannt, welche sämtlich beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weil ihnen außer ihren sonstigen Wohlthäten das Malz- und Brandtwainshroosmahlen aus der Stadt Stettin privative zugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini licitationis auf den 23ten April, 14ten May und 4ten Junii a. c. präffigiret, in welchen Kaufsüßige sich auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, wornach plus licitans in ultimo Termino die Addection bis auf Königliche allergnädigste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorher, benebst dem jetzigen Wachtanflag, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Witwe Schlichteisen am Rogmarkte, in der Münchenskrasse belegenes, sehr wohl artirtes Haus, publice am Reißblichenden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 15ten November c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anberodmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im löbsamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Bobh ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, das ihm das Haus pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Es soll das Haus welches auf der Schilbauer-Laskadie, zwischen Gottfried Volckringen und der Wallecke inne gelegen, und welches der Brandweilbrenner Schulz, von der Witwe Krütkken zwar gekauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweilbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den 20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem löbsamen Landtlichen Gerichte publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Bobh ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addection zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer geschworrenen Weikente beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last. den 23ten Martii, 1768.

Ad instantiam des Heren Oberlieutenant von Waffow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminum subhastationis des Kaufmann Martin Steinweg Wohnhauses, zu Stettin am Rogmarkte gelegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präffigiret, in welchen dem Reißblichenden das Haus addiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Frische Cassanien, sind bey dem Kaufmann Mettich, um billigen Preis zu haben.

Kauf 19ten Donnerstag, als den 28ten dieses, sollen verschiedene Sachen, bestehend in ordinairen Frauensklidern, Tischzug, imgleichen allerlei Hausgeräth, wober auch ein Spiegel, in des Kaufmann Herrn Brandten Hause am Rogmarkte, durch eine Auction verkauft werden. Kaufsüßige wollen belien den sich sedana des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Es will die Witwe Luchten, ihr auf der Laskadie belegenes Wohnhaus, nebst dahintan liegenden Garten, und dazu gehörigen Wiese, an den Reißblichenden verkaufen. Liebhabere können sich den 6ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmies einzufinden, und ihren Bobh ad protocolum geben.

Auf

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreilichen Regierung, sollen den 2ten May a. c. verschiedene von Winterfeldsche, hier zurückgelassene gut conditionirte Mobilien, so bestehend in zwey Commoden, Schreib- und Kleiderstühle, Stühle, Tische, Spiegel, Gläser, Schilderdecken, Gewehre, Bücher und eintrags Hausgeräthe, auf dem Riesenhofe, in des Herrn Beselins Hause, per Notarium Bourweg gegen baare Bezahlung in Conrante veractionirt werden. Liebhabere belieben sich des obbenannten Tages um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Es will der Brandweinbrenner Albrecht, sein in der Oberwieke habendes Wohnhaus, wobey gute Brandweinbrennen gute Gelegenheit, ein guter Hofraum, Stallung, Garten, und ein Brunnen auf dem Hofe befindlich ist, in Terminis den 29ten April, den 1zten May und den 27ten May a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourweg einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Bey dem Kaufmann And. S. Stoltenburg, in dem Hause des Herrn Commerzienrath Schröder wohnhaft, sind folgende Sorten Brennholz, als: Eschen, Eichen, Fichten, Buchen, Eikern, um einen billigen Preis zu haben.

Es ist der Häcker Uble in der Breitenkrasse noch willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; möchten sich noch Liebhabere finden, so können sie sich bey ihm melden, und den Handschlag sogleich machen: es kan auch gleich bezogen werden.

Bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenkrasse, ist annoch ein kleiner Vorrath frischer Rigascher Leinfaamen, um billigen Preis zu haben; so er Liebhabern hierdurch bekannt machet.

Es sind neulich aus Holstein recht frische Austers angekommen, die bey der Madame Elraia am Volkwerk für billigen Preis zu haben sind.

Der Buchhändler und Bücheractionator Rudlof meldet, daß er den 2ten May a. c. als am bevorstehenden Montage, eine wohl conditionirte Bücheraction halten wird; die Herren Liebhabere belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhofe früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, einzufinden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß am infestenden Sonnabend, als den 30sten dieses, verschiedene Sorten Espiren, ein Stück Cattun, einige Eshffel Ge. ste, eiliche Pfund Flach, und vier Stücke Randholz, so gut für die Drechler, auf dem Nachhof Morgens um 9 Uhr an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kauflustige können sich dahero in gedachten Termino einfinden, ihr Geboth eröffnen, und hat plus licitans des Zuschlags zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 6ten April. 1768. Königlich Preussische Pommersche Accise- Licent- und Zoll-Direction.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Pommerschen Kreise belegene Gut Kloxin, welches denen Gräfflich von Ruffowschem Erben inkändig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Terminu auf den 25ten May, 31sten August und 1ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden; und der Meistbietende die Adiectum zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Lage, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. bekräftigen nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februaril, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eschen und anderer Sorten Kaufmannsholzes, aus nachstehende den Aemter-Försten. Im Amte Büten: 20 Ringe Stabholz, 12 Schock Orbst-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau, 30 Eichen zu Planken, 30 Fichtene Schiffs-Maststämme, 50 Egeblöcke von 2 Längen, 30 ditto von einer Länge, 50 starke Balcken, 100 mittel Balcken, 200 Sparstücke. Im Amte Rügenwalde: 50 Ringe Stabholz, 20 Schock Orbst-Boden, 30 ditto klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau, 50 Eichen zu Planken, Licitations-Termine auf den 2ten und 23ten April, auch 17ten May a. c. anberühmet. Als wird solches hierdurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können dieselbigen, welche resolbitet sind, eine oder andere Sorte Holz zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Coblin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde adiectet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten März 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zum erblichen Verkauf des vor der Stadt Rassew belegenen Königl. Kruges, zum pertinenzialen ein anderweitiger Terminu licitacionis auf den 1ten May a. c. präfigirt worden; so können Liebhabere sich in benannten Termino vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, wo dann demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug erb- und eigenthümlich veräußert werden soll. Stettin, den 30ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zwar der Sandkrug im Amte Pöblig, auf der Straffe von Eßlin nach Pöblig, zum öftern schon licitiret worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweite Termin licitationis vor dem Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 19ten dieses, 16ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufsüchtige, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und derjenige, so die besten Offerten leistet, des Zuschlages, bis auf erfolgter allerhöchsten Approbation zu gewärtigen hat. Signaturum Eßlin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der Erbmühlenmeister Kadincke, auf der Belgardschen Amtes-Wasser-Mühle zu Roggow verstorben, und somol das angenommene Kaufpretium, als auch einige Quartal Arrende noch rückständig geblieben, und dessen hinterlassene Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könne; so sind zum anderweiten Verkauf dieser Wassermühle Termini licitationis auf den 2ten April, 30ten ejusdem und 10ten May a. c. vor dem Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio zu Eßlin präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß in diesem Termino dem plus licitanti diese Mühle bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobei Kaufsüchtige noch zur Nachricht dienen, daß die bey dieser Mühle zugefundene Conditiones bereits von Seiner Königlichem Majestät Allerhöchstseltzen confirmiret worden. Signaturum Eßlin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Sabro Haus, am Pöhlischen Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 416 Rthlr. 7 Gr. subhastiret, und die Licitations-Termine sind auf den 29ten Martii, 31ten May und 26ten Julii a. c. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signaturum Stargard, in Judicio, den 15ten Februarii, 1768.

Auf kommenden 6ten Junii und folgende Tage a. c. sollen auf dem Königlichem Amte Pinnow in Porphommern ohnweit der Stadt Gartz, verschiedene Meubles, Frauenummerkleidung, Betten, Kupfer, Zinn, und andern Haus-Wirthschafts-Fuhr- und Ackergeräthe, desgleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, und verschiedene Auen Federvieh, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden; es können sich also Kaufsüchtige in Termino daseibst beliebig eiafinden.

Da ad instantiam des Friederich von Dreger, und der verwitweten Geheimen Finanzrätthin von Dregerin, wider den Martin Bergan, die Güther Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreisse belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termino von neun Monat, davon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februarii a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremptorio den 27ten May a. f. vor dem Königlichem Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patenta, welche ad huc, in Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 27ten May a. f. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, noch die Säkurrung eines Pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signaturum Eßlin, den 2ten August, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Der hiesige Bürger Johann Philipp Krüger, hat seinen am hiesigen Markt gelegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, welcher von den Gewerksverwandigen auf 500 Rthlr. geschätzt, voluntarie subhastiret, und sind Termini subhastationis auf den 15ten Martii, 8ten April und 5ten May a. c. präfigiret; und können Kaufsüchtige die angezeigte Termine abwarten, in ultimo Termino aber hat plus licitans additionem zu Rathhause zu gewärtigen. Signaturum Stargard, den 8ten Februarii, 1768.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Keilschen Concursus, ist des Debitoris Lehghärther Keilen, in der Pelzerkrasse an der Thna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, publice subhastiret, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May a. f. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signaturum Stargard, den 5ten November, 1767.
Direktor & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadtschirergi Winkelmann, ist dessen in der Pelzerkrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May a. f. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte addiciret werden solle. Signaturum Stargard, in Judicio, den 5ten November, 1767.

Zu der ad instantiam derer Wapenschen Erben, rechtskräftig erkannten Subhastation, des in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegenen, und dem Obersten von Wiberbeck gehörigen Klosterguttes, welches deductis deducendis auf 5378 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termini licitationis auf den 10ten Januarii, 19ten April, und sonderlich den 19ten Julii a. c. bey dem Schiedelischen Landvoigten-Gerichte präfigiret; und Kaufsüchtige haben in ultimo Termino der Abdiction desselben, vor das höchste Geböth zu gewärtigen.

Es ist der Commercienrath Salinger in Stettin willens, eine von seinen beyden Mähl- und Stampf-
mühlen, als die Oberbeckmühle, drey viertel Weile von Stettin, welche oberflechtig, oder die in der Stadt
Damm, eine Weile von Stettin belegen, und unterflechtig ist, zu verkaufen, oder zu verpachten; im
ersten Fall kan auch ein Drittel oder die Hälfte von dem Kaufprelio darauf zinsbar stehen bleiben. Wer
zu der einen oder andern recht schönen Mühle Belieben hat, wolle sich bey ihm melden, und Handlung tref-
fen. Die Mühle kan auch sogleich bezogen werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in einer gelegenen Straße, eine Unterkube zu vermietthen, ohne, auch mit Meublen, für einen
einzelnen Herrn, und kan solche sogleich bezogen werden; nähere Nachricht giebt der Verleger hiesiger Zeit ung.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk, bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und
dazu gehörigen Verrenten, den hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen,
auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgehan, und anderweit nach den bisherigen Anschläge gegen
Stellung sickerer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termin licitationis auf den 10ten
Martii, 21sten April und 27sten May a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermännlich
bekannt gemacht, und Können Liebhabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Kries-
ges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vor-
ber auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth thun,
da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, das ihm dies-
ses Eisenwerk mit allen Verrenten auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber
ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im
Amte Belzard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, 1.) Lenzen, 2.) Borwerk, 3.) Eckernitz,

4.) Pustchow, 5.) Stiesen, 6.) Humlow, 7.) Darlow, 8.) Denzin, 9.) Wolzin, und 10.) Roggow.

2.) Im Amte Köslin und Cassirirburg: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Roggejom, Dor-
feutin und Lubtow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwegin und Komkow. c) Die
Kleine Jagdt auf denen Feldmarken Cassirirburg, Bock, Woppenhagen, Alt-Banzin, Wolfshagen, Schreit-
hacken, Neu-Banzin und Bohnhagen. 2.) Im Amte Schmolzin: a) Die kleine Jagdt auf denen
Feldmarken Birchenzin, Vietow, Zuzow und Randow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken
Schmolzin, Solchow, Gros- und Klein-Jarde und Stogenthlin. 4.) Im Amte Bütow: a) Die
mittel und kleine Jagdt auf den Feldmarken und Holzungen Zerrin, Damsdorf und Phadken. b) Die
mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Lupoosko und dem dortigen Holze. 5.) Im Amte Düblich:

a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schiostempen und Uebel. b) Die mittel und kleine Jagdt
auf der Gafker Feldmark bis an den Hohenbornschen Wege, und hierzu Licitationis-Termine auf den 2ten
und 19ten May, auch 3ten Junia a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermel-
dete Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin,
den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachilos werden, und von da an auf drey nacheinander
folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Am-
te Galsow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henken-
bagen, henebst dem Holze der Henkenbagen und Sonnenbuhr Klichenhagen. b) Die kleine Jagdt auf
ein Theil der Medewitz Sabowischen Feldmark, vorlängst der Adellichen Gering, und den Medewitz und Sa-
bawischen Rangs. 2.) Im Amte Colbag: Die Vorjagdt auf der Greifenbagenschen Stadttheide,
Wäcker und Felder. 3.) Im Amte Weritz: Die Vorjagdt auf der Dreberlowschen Stadtfeldmark,
und hierzu Licitationis-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberahmet worden; so
werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde-
te Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf
der Königl. Cammers-Deputations-
Collegio zu Cassin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewär-
tigen, das ermelde-
te Jagdten denen Reichthendenden addiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet wer-
den soll. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

niglichen Kosten Behufs der jezigen Verpachtung, in einen Zehhammer zu verwandeln willens ist, auf neue in Pacht auszusetzen werden sollen, und des Erbes zu anderweiriger Verpachtung derselben nachstehende Licitationstermine, als auf den 6ten April, den 15ten April und den 6ten May a. c. präfigiret worden: so können dieselige, welche obgedachte Eisenwerke, mit denen dazu gewidmeten Natural, Hand- und Gespanndiensten, in Pacht zu nehmen willens sind, sich in vorbemeideten Terminen bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer melden, vorher aber sich samol an Ort und Stelle, als auch denen bey der Neumärkischen Cammer sühbandenen Anschlägen, von der Beschaffenheit und denen Zugehörungen gedachter Werke informieren, sodann aber in gedachten Termin's ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, die Pacht gedachter Eisenwerke, bis auf Seiner Königlischen Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 26ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entziehen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdabls Vermögen dieselbs, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdabls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben: als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 5ten Julii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad Aaa anzeiget, und alsdann vor Unserm Affectare Judicii Monath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte aühler euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Rebencrediores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritätsarteln gemartert, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und dieseligen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 5ten Julii a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebdret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schweigen aufzulegen werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gemartert, sub pena dupli dem Debitori commuai nichts auszusahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor süchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Ansehung, sich höchstens in Termino praefixo gehörig zu äffiren: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Allen-Stettin, in Jud. Lst. den 23ten Martii, 1768.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als ad Instanciam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klockin jun. zu Betezig, Subhastatio veranlaßet, und nach einer gerichtlichen Taxe dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses a 2 Rthlr. auf 224 Rthlr. vergeschätzt worden: so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termine den 21ten Martii, 23ten April und 2ten Junii a. c. im Marien St. Marienkirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Befügen, daß in ultimo Termino die Abdiction geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klockin, in Termino den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pena praefata anzuzeigen, und zu justificiren. St. Marien St. Marienkirchengericht.

8. Avertissements.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzgar, Olien, Charlottenluß, Saranow und Woldedow, samt der Mühle, in Taxe gebracht: so ist denen Lehnsherrn Terminus auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxae nicht weiter gehdret, sondern präeludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die aühler, zu Berlin und Greiffswalde affigirte Proclamata mit mehrerem besagen. Wornach sich also besagte Lehnsherrn zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

Da verschiedene Dringende Umstände erfordern, dem Commerciellath Schröder dieselbs intercessio-
den

den hiesigen Kaufmann Stoltenburg zum Curatore honorum zu bestellen; so werden hierdurch alle dessen Schuldner advertiret, sub poena dupli vor der Hand dasjenige was sie abzutragen haben, an niemand anders als an den Curatorem honorum anzuzahlen. Signatum Stettin, den 12ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst gut gefunden, zum Behuf der Sammet- und Seidenfabrike, ein Seidenmagazin auf Dero Kosten in Berlin zu errichten, zu welchem ein jeder Entrepreneur des Seidenbaues, der das Abhspeln der Seide verkehret, seine Seide, im Fall es ihm, solche anderer Orten gut anzubringen, und zu Gelde zu machen, an Gelegenheit fehlet, gegen baare Bezahlung abliefern kan; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ihre Seide nicht besser anzubringen wissen, solche an den Präsidenten der Levantischen Handlungsgesellschaft Element in Berlin, als Directeur des Seidenmagazins abzuliefern, da sie denn die Bezahlung, nach dem taxirten Werth, sogleich baar erhalten werden; jedoch ist es nöthig, daß diejenigen, welche ihre Seide zu solchem Magazin abliefern wollen, solche vorher wohl fortiren, damit sie nicht am Werth verlieren. Signatum Stettin, den 12ten April, 1768.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da der Kausdiener Erdmann Frederick Wandler, bey der verwitweten Schifferinn Schreibern in Stettin, vor obgesetzter ein und einem halben Jahre, wegen einer Schuldpost, verschiedene Kleidungsstücke zum Unterpfande gelassen, derselbe aber solche bis hieher nicht eingelöst hat; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, falls er solche nicht den 10ten May a. c. einlöstet, so sollen dieselbe durch eine Auction verkauft werden.

Bey dem Stadtgericht zu Anklam, soll des daselbst verstorbenen Schiffer Hans Joachim Zillmers verlassenen nachgelassenen Testaments, in Termino den 12ten May a. c. eröffnet und publiciret werden; die Interessenten, so daraus oder sonst an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben glauben, werden alldenn Vormittags um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen citiret. Decretum Anklam, den 2ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöseln, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrtens, verehelichte Blanken, deren Ehemann, der Schuster Christoph Bogislaw Blank, aus Colberg, wegen seiner bösslichen Entweichung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub prajudicio edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöseln, Colberg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöseln, den 4ten Martii, 1768.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Grobschmidt Martin Mühlenbeck hinterlassene Witwe, Dorothea Elisabeth Selben, den 23ten November a. p. gleichfalls mit Tode abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friedrich Mühlenbeck erzeuget, welcher bereits vor 14 Jahren als Schubrecht auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt eingegangen; so wird derselbe hierdurch citiret, sich in Termino den 16ten May a. c. persönlich oder per Mandatarium zu Rathhause zu gesellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er pro mortuo erklärt, und die Verlassenschaft quack nach Vorschrift der allergnädigsten Verordnung vom 27ten October 1763, an die nächsten Anverwandten der Erbgeberinn verabsolget werden wird. Greiffenhagen, den 1sten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Auf der Uckermündischen Stadtholländerey Dunsig, ist der Pächter und Königl. Unterförster, Johann Wilhelm Groß, ohne Selbeserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Wittwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen sollten, hiermit citiret und vorgeladen, in Termino den 22sten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub poena praelusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam der Witwe von der Oßen zu Woyersow, als Vormünderinn derer minderjährigen Geschwistern von Greich aus Rzig, sind alle diejenigen, so ex quocunque jure capite vel causa an dem nummulo subhalts veräußerten Guts Rzig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einen An- und Anspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1768, als Terminum ultimum & praelusivum vor das Landvoigtengerichte nach Schivelbein per Edictales vorgeladen.

Wann der Matrose Martin Weller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Parolung gebethen; so wird der gedachte Matrose Martin Weller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Selbeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vim triplicis praxio den 18ten Junii a. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nach-

Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, das er nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes Erbtheil denen im Lande sich aufhaltenden nächsten Erben, ausgekehret worden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers citiret werden, das sie sich in gedachtem Termino den 13ten Junii a. c. allhier vor Gerichte melden, und ihr Nacherrecht gegen die gemeldeten Erben sub poena proclationis an, und ausführen. Uckerwünde, den 12ten Martii, 1768.

Da das Schwiemünder Markt wegen des Greifenbergischen Jahrmarkts, so auf den 10ten May a. c. einfällt, pro hoc Anno abgeändert, und auf den 13ten May a. c. als den Freytag nach Rogate, verlegt werden müssen; so wird solches dem Publico zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Schwiemünde, den 9ten April, 1768.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der allhier, zu Hertz und Sarg officirten Subhastations-Patenten, ob-argens alienanti nochmals ad hancam gekellet, wozu Termin auf den 26ten Martii, 28ten May und 26ten Julii a. c. auferahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlagers zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Bollenburg, die Häuser des seligen Decij-Inhertoris Fückenan zu Platze, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publico subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfixiret worden; die beyden ersten Terminen werden von dem Burg-Richter zu Platze, dem Spadico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Platze selbst abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedere männiglich, dessen Interests hierunter, es sey, auf welche Art es wolke, verstiet, hiemit sub poena proclationis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fückenanen zu contrablitiren, diemte sub prejudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signaturum Platze, den 4ten Martii, 1768.

Als der Bürger und Wehlhändler Johann Friedrich Kettler, sich um Ohrs 2. pr. mit Hinterlassung verschiedener Schulden von hier weg begeben; so wird derselbe hierdurch citiret, sich in Termino den 9ten May allhier zu Rathhause zu stellen, und seine Creditoribus zu befriedigen, wiederzufalls in concumaciam wider ihn verfahren, und seinen Creditoribus nachgegeben werden wird, ihre Forderungen erweislich zu machen, und sich von denselben zurückgelassenen Effecten bezahlt zu machen, zu welchem Ende zugleich eventualiter Terminus zum Verkauf solcher Sachen welche in einigen alten Haus-Büch und Kleidungs-Stücken bestehen, auf den 10ten May a. c. angesetzt wird, an welchen Tage solche Vermitlungs Stuck 9 auf dem Rathhause werden verauktioniret werden; dahero sich Liebhabere sodann einzustellen. Greifenhagen, den 15ten Martii, 1768.

Ad instantiam Engel Dorothea Rieckmannin, ist deren von Altmayr entwichener Ehemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdiener ausgegeben, edictaliter citiret worden, in Termino den 13ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Riegerinn geschuchten Bescheldung seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, das im Fall seines Ansehens bleibens, er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Bescheldung erkannt, und der Riegerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Als der hiesige Brandweinbrenner Drewek, sein in der Holzstrasse, zwischen des Schmids Kraßmann, und Schuster Dorothea Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Caspar Gottfried Rubberg, aus freyer Hand verkauft; so wird solches nicht nur der Königl. allenadlzigen Verordnung nach hiermit bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an solchen Verkauf ein Widerspruchsrecht, oder an vorbenannten verkauften Wohnhaus einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, inner halb sechs Wochen, und längstens in Termino den 10ten May a. c. zu Rathhause citiret, um ihre Gerechtfame rechtlicher Art nach wahrzunehmen, sub poena proclaus & perpetui alearii. Temmin, den 7ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 30. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigemas-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concurfus esse ist, und in Aufhebung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandtreibbrenner Jacob Kluth, und den Brandtreibbrenner Daniel Immitz, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termin subhastationis auf den 27sten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präffigiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last. den 21sten April, 1768.

Es sollen in Termino den 16ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Daberkonschen Erben, in der Oberkrasse belegenen Hause, in der zweyten Etage, verschiedene sehr gut conditionirte Effeten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Weubles, auch eine sehr gute englische Stubenuhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu versehen.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht, verschiedene Sachen, als Betten, Leinen, Kleidung, Gewehr, weiße Seife etc., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, in loco Judiciis sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu versehen.

Es will der Bürger und Hackenverwandter Popp, sein in der Haveling belegenes Wohnhaus, worinnen vier Stuben, und eine Hackerbude fürhanden sind, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einfinden, das Haus besehen, und sich eines billigen Handels gewärtigen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Terminis den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 20sten Junii a. c. das Guth Wöhlin, im Fürstenthum Camin belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lebensvertern sind präcludiret, und Seine Königliche Majestät haben durch die Cabinetsordre vom 21sten Februarii 1768, allergnädigst bewilliget, das Käufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jederman bekannt gemacht wird. Signatum Edölin, den 29sten Februarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Die Prügenowsche Korn- und Schneidemühle, ohneweit Laibes, soll mit der Laxe von 1500 Rthlr. in Terminis den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüßige invitiret, auf der gedachten Mühle, in den präffigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebeth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Der Herr Oberst von Kleiß, will sein zu Stargard habendes importantes Vornwerk abtzen, und verkaufen, und kan die Abtretung und Uebergabe desselben auf Trinitatis oder auch schon auf Himmelfahrt geschehen. Liebhabere wollen sich also baldigst bey den Herrn Obersten selbst zu Drosedow per Pinnow, oder auch bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und etnes bißigen Contractes gewärtigen.

Die Obberische Korn- und Schneidemühle, ohneweit Regenwalde, soll in denen Terminen den 16ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, das in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schaffer Rathies, an der Augustinerkirche belegene Haus, den 31sten May a. c. dem Meißbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere werden citiret, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu bleibhen.

Der Erbmühlmeister Herr Ragun, will seine zu Liebenow bey Wahn auf der Spue gelegene Kornmühle,

mühle, samt allen Pertinentien, Freyhelten, Recht, und Gerechtigkeiten, mit völlig bestellter Winter- und Sommerausfaat, imgleichen sein in Greiffenhagen habendes Wohnhaus, und dazu gehörigen Pertinentien, so zur Nahrung gut aptiret, und bey welchem die Wasserfahrt ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich entweder bey ihm selbst, oder in Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Wendem, am Bullenthor wohnhaft, melden, und die Conditiones erfahren.

Als in denen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lohgärber Donaths, hier in der Burgstrasse belegenen Hauses, welches von geschwornen Verleuten 729 Rthlr. 24 Gr. gewürdiget, samt Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, taxiret zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. äskimiret, sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, und daher novi Termini licitationis auf den 13ten April, 4ten May und 2ten Junii a. c. angesehen worden; so werden diejenigen, welche dieses des Lohgärber Donaths Haus und Pertinentien, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwehnten Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte zu Abgebung ihres Geboths ad protocollum zu erscheinen, welchem nächst in dem letzten Termin der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kan. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Curatoris Haackischen Concursus, soll das auf der Neukadt, zwischen des Kaufmann Herrn Mattheias Heyden, und Schmidt Meister Michael Tesmar Häuser, inne belegene Haackische Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, in Terminis den 21sten April, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Addiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

In Schlawe sollen der seligen Frau Vastorin Schafnichte sämtliche Immobilia, als: ein Haus, eine Schune, eine Kiege, ein Stück Acker im Sumpff, ein Hausgarten und ein Höckerrücken, per modum subhastationis verkauft werden; wozu Termini auf den 28sten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. angesehen sind; in welchen sich und besonders in dem letztern Termin die Kauflustigen auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf bemeldete Stücke gehörig bieten können, da selbige denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort abdiciret werden sollen.

Zu Verkaufung der in dem Stargardischen Stadtelgenthum, bey dem Dorfe Stevenhagen belegenen, sogenannten Diekmühle, wird ein anderweiter Terminus licitationis auf den 6ten May a. c. angesehen; alsdenn sich die Kauflustige Vor- und Nachmittags in die Cämmereykube einfinden können.

Auf der Armenbesede, ein und eine halbe Weile von Alten-Stettin belegen, sollen den 17ten May a. c. Pferde, Ochsen, Kühe und Gutsvieh, imgleichen das Ackergeräth und eine Brandweinsblase, mit allen Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich an benannten Tage Morgens um 8 Uhr, auf der Armenbesede, im Bernalterhause einfinden, und baares Geld mitbringen.

Zu Stargard soll vor dem Wallthore, ein auf der sogenannten Ravensburg belegener, denen Kindern des seligen Kriegsdrath Hoyer zugehöriger Garten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini auf den 28sten April, 2ten und 12ten May a. c. angesehen; alsdenn sich Liebhabere in des Herrn Kreis-einnehmer Waldemans Hause einfinden wollen, und hat der Meistbietende bis auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Pritz ist in ultimo Termino licitationis des Köhnischen Hauses, nur 100 Rthlr. gebotben worden; daher ein anderweiter Terminus zum Verkauf auf den 16ten May a. c. anberahmet; so hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht wird, um sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Dasselbst hat sich zu dem Ehlschen Hause, in dem angesehenen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweiter Terminus licitationis auf den 6ten Junii a. c. präskirret; sodann sich Kauflustige einfinden, und plus licitans die Addiction gewärtigen wolle. Pritz, den 10ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es sollen in Termino den 2ten Junii a. c. zu Lindow bey Greiffenhagen, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrnhofe, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Gläs, Hauges, säth ic., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; dahero sich Liebhabere an solchem Tage den 2ten Junii a. c. Morgens Cloet 8, auf dem Herrnhofe zu Lindow, einzufinden haben.

Den 17ten May a. c. wird von dem Herrn Cämmerer und Notario Heuer zu Schivelbein, in dessen Behausung, eine Auction, von allerhand Sachen und Hausgeräthschaftsstücken, wie auch Wienenstöcken und Schaafen ic., gehalten werden.

Da in denen letztthin präskirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sielehen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb de novo Termini licitationis auf den 2ten May, 30sten ejusdem und 27sten Junii a. c. vor dem Königlichen Deputationis Collegio zu Colbin anberahmet worden; so wird solches denen Müllern und allen übrigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinen, ihr Gebot

both zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhring allergnädigst vermilligten Conditiones addiciret werden solle; wobey noch zur Nachricht dienet, daß dieser Wühle zur bessern Subsistence eine Ruffährenlandung beygelegt worden. **Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.**

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation- & Collegium.
 Zu Orientse, auf der Insel Usedom, sollen des entwichenen Pächters Gustav Ferdinand Müllers zur rückgelassene Mobilien, ad instantiam Curatoris gegen baare Bezahlung in Contrant veractioniret, und damit den 26ten May a. c. der Anfang gemacht werden. Die zum Verkauf zu bringende Sachen bestehen theils in Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe, Schwelme; theils in Acker, Haus- und Braugeräthe, als: Wagemeng, Pferdegeschirr, Commoden, Schreib- und Kleiderspinde, Stühle, Tische, Spiegel, Gläser, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, auch Betten und Leinen, imgleichen Kleidungsstücke etc. Diejenigen also, welche von obbemeldeten Sachen etwas zu erköben Velleben finden, werden hierdurch ersuchet, sich am gemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, auf dem Hochadelichen Hofe zu Eriente einzufinden.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Brandweilbrenner Krutwadel zu Treptow an der Rega, verkauft seinen in der St. Marienkirche zu Colberg, in der Bank sub No. 11 belegenden Frauensland, an den dortigen Bürger und Raschmacher Meister Segebold erb- und eigenthümlich; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als zu des St. Johannis Klosters in der Armenheyde belegenden sogenannten Krügerwiese sich niemand gemeldet; so wird ein neuer Terminus auf den 7ten May a. c. hierdurch anberahmet, in welchem Liebhabere Vormittags um 10 Uhr in Stettin in des Klosters Kassenkammer ihren Both abgeben können. Es haben sich zu der Klosterwiese in der krummen Eichbahn, keine Liebhabere gefunden; daher ein neuer Termin auf den 7ten May a. c. hiermit anberahmet wird; in welchen diejenigen, so zu obiger Wiese Lust haben, Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer sich melden, und bieten können. Es ist ein gutes Logis, von verschiedenen Stuben, zu vermiethen, welches auf bevorstehenden Johann bezogen werden kan, samt einem am Weinslager apitirten Keller; auch kan solches, wenn sich Liebhabere dazu finden, aus freyer Hand verkauft werden; und können sich dieselhalb bey des seligen Hoffiscal Müllers Witwe melden.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anklam soll des vormaligen Bräuer Christoffs Haus und Pertinentien, als eine Wiese von viertel zehen Schrad, ein Wördeland von fünf Scheffel Ausfaat Berliner Maasse, ein Graswall und ein Wallgarten, in Termino den 6ten May a. c. an den Meistbietenden gerichtlich vermiethet werden. Liebhabere dazu können sich bestimmten Tages Vormittags um 8 Uhr vor dem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende die Adidiction erwarren. **Decretum Anklam, den 15ten April, 1768.**

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
 Es wird das Predigerwitwenhaus zu Gülzow, auf Michaeli dieses Jahres ledig, und soll den 6ten Junii a. c. an den Meistbietenden vermiethet werden; wer Lust hat solches zu miethen, kan sich in Termino den 6ten Junii a. c. in der Präpositur Vormittags melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich zur Verpachtung der Petri- und Paulskirche zugehörigen zweyen Wiesen, in Termino den 1ten dieses, keine annehmliche Licitanten eingefunden; so wird ein neuer Terminus auf den 30sten April a. c. angesetzt. Pachtlustige belieben sich also Vormittags um 11 Uhr in des Provisor Hoppers Verkaufshaus einzufinden, und zu gewärtigen, daß nach einem gethanen annehmlichen Geboth, sogleich der Zuschlag geschehen soll.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pritz hat sich in den angesetzt gewesenen Terminis licitationis der Verpachtung des Cammererz vorwercks Dreberlow kein annehmlicher Pächter gefunden; es ist daher novus Terminus licitationis auf den 6ten May a. c. präfigiret; sodann sich Pachtlustige in Rathhause einfinden, und plus licitans die Adidiction gewärtigen wolle. **Pritz, den 11ten April, 1768.**

Bürgermeistere und Rath.
 Zu Verkaufung oder Verpachtung des zwischen Soldin und Pritz in der Neumark belegenden halben von Stranzischen Guths Deek, ist Terminus auf den 19ten May c. in Deek angesetzt. Kauf- und Pachtlustige können sich am gemeldeten Tage in Deek melden, vorher aber die resp. Anschläge in Berlin

bey dem Herrn Commissario Brettenfeld, in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lades, und in Verlinchen bey dem Herrn Bürgermeister Wegener inspiciren.

Dem Publicis wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der St. Marienkirche zu Stargard, drey halbe Hufen fünf Morgen Landes, auf künftigen Martii 1768 pachtlos, und zur anderweitigen Verpachtung Termin auf den 19ten und 26ten April, auch 3ten May a. c. angesetzt worden; da sich denn Nachkuffige melden, ihr Geboth zu Rathhause ad protocollam Vor- und Nachmittage geben können, und zu gewärtigen haben, daß in Termino ultimo bis auf Approbation Eines Königl. Hochwürdig. Consistorii-ermeintes Land dem Meistbietenden werde addiciret werden. Stargard, den 6ten April, 1768.

In Termino den 10ten May a. c. als Dienstags, soll des Minorennen von Brochhusen Antheil Guthes in Riebiß bey Camin, durch den Vormund von Lettom, von Trinitatis gegenwärtigen Jahres an, verpachtet werden; dahero Arrendatores sich des Tages in Riebiß einzufinden haben.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über das Land, als Wilhelm Richard von Schöning zu Cossin Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, dahero sämtliche Creditores per Edictales auf den 29ten Junii c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige alsdenn erschein, widrigenfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26ten Februario, 1768.

In dem Amte Uckermünde, ist die dem Mühlenmeister Peter Wichert zugehörige, bey Neumary besitzene Windmühle, cum pertinentiis, mit der gerichtlichen Taxe à 913 Rthlr. 18 Gr. Schulden halber subhasta gestellet; wozu Terminus in vim triplicis auf den 21sten May a. c. im Schulzengericht zu Altmary angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hausmessen, wie die zu Garz, Writz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26ten Martii, 28ten May und 25ten Julii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufkuffige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle dierseitigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Eustachius Carl von Herzberg, Lieutenant des All-Braunschweigischen Regiments, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Herzberg, und Creditores welche an die Güther, a.) so der Hauptmann Caspar Detlof von Herzberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das große Guth in Lottin; 2.) das kleine Guth in Lottin; 3.) das Guth Babylon; 4.) das Guth Joduth; 5.) das große Guth in Varenbusch; 6.) das kleine Guth in Varenbusch; 7.) der sogenannte Strimmel-Kamp; 8.) der sogenannte Kadduzer Krag; b.) so vormals der Hauptmann George Friederich von Herzberg besessen, als: 1.) das große Guth in Lottin; 2.) das Guth Guth Joduth; 3.) das Guth Steinburg; 4.) beyde halbe und einen ganzen Bauerhof in Varenbrügge; 5.) das Guth Varken; c.) so vormals der Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen, als: 1.) die beyden Güther in Varenbusch, so Schema bewohnet, nebst einem Dienstgeldgebenden Bauren und zwey Kossäthen; 2.) das Guth in Varenbusch so Dreuse bewohnet, nebst dazu gehörigen beyden Kossäthen, welche allesamt auf den Lieutenant Eustachius Carl von Herzberg gegeben, und im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, ergo Terminum peremptorium den 22ten Junii a. c. erstere ad exercendum jus proximiferos & retractus gegen die dazumal Edictalisch beigefügte Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Lebn und allem Rechte, so sie ob feudum an berechtigten Güthern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edelln, den 13ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Garz an der Ober, sollen des Böttcher Christoph Marxen, in der großen Münchens- und des Böttcher Walmuth, in der Mühlenstrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 22ten Martii, 19ten April und 13ten May a. c. anberaumet; in welchen sich Kaufkuffige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Vorzug zu thun. Zugleich werden Creditores citiret, sich in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Da über das Vermögen des Herrn Auditor Hierold, welcher das Guth Kniephof, denen minorennen von Bismarckischen Erben zugehörig, in Arrende hat, und unter deren Jurisdiction steht, von dem

von Vis-marischen Gericht, Concursus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditeur Zierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermerket, von Gerichts wegen citiret, in Terminis den 29ten April und 30sten May a. c. welcher letzterer präjudicialis ist, sich auf dem Guthe Kniephof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzuzeigen, und selbige gehörig zu verifiziren, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 26ten Martii a. c. auf dem Guthe Kniephof an den Curatorem dorer minorennen von Wismar, Syndicum Schweder, ihres Pfandrechts vorbezüglich, abzuliefern, im Widrigen aber zu gewärtigen haben, daß die Extradition der Pfänder, mittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandinhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlußig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonst etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditeur Zierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schweder zu Greisfenberg abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditores allenfalls adressiren, und demselben ihre Forderungen, mittelst Uebersendung der Originaldocumenten, oder vidimirte Abschriften von denselben, anzeigen können.

Zu Witz soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und gegenwärtigen Müllers auf der Raufmühle, Christian Ladewig Haus, in der Marktstraße belegen, welches 435 Rthlr., imgleichen dessen einen Morgen Wiesekamp, sub No. 21, so auf 50 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 16ten Martii, den 6ten und 27ten April a. c. plus licitanti verkauft werden. Creditores werden zugleich in gedachten Terminis ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi citiret.

Ad instantiam des Oberklientenamt von Danitz, Oberst von Lemben Erben, & Consortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Guthe Wulstake, cum pertinentiis, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, berechtiget sind, erga Terminum peremptorium den 6ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Wulstake abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobei die in dem Attestats der Echnsurie aufgeführte Creditores, als Wilhelmsen Kinder und Acciseinspecteur Kühn, da nach Anzeige des extrahentischen Mandatarii ihr Aufenthalt nicht auszuforschen steht, hienit namentlich ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret werden. Signatum Edsln. den 18ten Februar, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bahn soll ad instantiam des Herrn Predigers Ulrich zu Gladow, des Köpfer Schmidts eine Viertelhufe, in Terminis den 29ten April, oder gewis den 19ten May a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; auch soll 2.) daselbst ad instantiam des Heydereuter Fitzens, des Colonisten und Schönsärbers Philippi Haus, in eben den Terminis plurimum licitanti verkauft werden. Käufer und Creditores werden hiermit zugleich citiret, sich in Terminis praefixis in der Gerichtsstube einzufinden, erstere ad licitandum, und letztere ad liquidandum, sub praedictio.

Bürgermeister und Rath.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowschen Müllers, Joachim Gottfried Grapes Vermögen, einige Ansprache zu haben vermerken, hierdurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung eines Königl. Hofgerichts zu Edsln, anneh drei Termine von drei zu drei Wochen, wovon der erste auf den 6ten May, der zweyte den 30ten May, und der dritte den 20sten Junii dieses Jahres eintritt, zur Liquidation mit dem Debitori, Joachim Gottfried Grape, peremptorie angeordnet, deshalb Edictales erkannt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Edsln affigiret worden: Und haben sie sich in diesen dreien Terminen, besonders in dem letztern Termin den 20sten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Vsehung gültlicher Handlung, oder Versicherung ihrer etwanigen Forderungen, sub poena praclusi & silentii peremptorie zu stellen, und darnächst rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen.

Da der hiesige Schuh-Jude Wulff Mann, auf die Behandlung seiner Creditorum angetragen; so sind dieselben per Edictales, die alhier und in Berlin affigiret, vorgeladen worden, den 6ten May a. c. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über des Debitoris Ansuchen zu erklären. Signatum Stargard in Judicio den 21ten Martii, 1768.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Hollwerk, mit der Taxe von 178 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlacke, mit der Taxe von 75 Rthlr., ein halbes Anthrit Schiff, Johannes genannt, von 30 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Taxe von 27 Rthlr. 19 Gr., Schulden, daher subhast. gestellet, und Terminis licitationis auf den 3ten May, 24ten May und 1sten Junii a. c. präfigiret. Creditores sind sub poena praclusi & perpetui silentii auf den 14ten Junii a. c. citiret, wie selches die Subhastationsparents und respective Edictal-Citationes des mehrern besagen. Uckermünde, den 12ten April, 1768.

Zu Hügelwalde in Hinterpommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterin Eppert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allenfalls aber eine Behandlung derselben, gesucht, wes Endes ihre

Gläu.

Glaubiger ad Terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gericht wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gewarnt, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Vorwissen auszulassen. Signatum Rügenwalde, den 30ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislaw von Lettow, vom Rosenschen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkauften Güther Mahlag, Dahow, Nadebahr, und vier Bauern in Roztow, im combinirten Schwawischen Kreise belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 18ten Julii a. c., erstere ad exercendum jus prorevisoriarum & revocationis, und mittelst Erlegung des Kaufprells, Erstattung deret Impensarum, Necessariorum & Utitium, und was sonst denselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu vertheilen, vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem jure prorevisoriarum & revocationis & relictionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob teudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlet werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist des Schlächter Rochsen, wüthier in der Brüderkrasse belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Pertinenzwiese von 7 Schwad, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subhasta gekellet, und soll in Terminis den 13ten April, den 4ten May und den 2ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor diesem Stadtgerichte einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termin den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub poena praclusi citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenkrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judio, den 16ten Martii, 1768.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxiret sämtliche Grundstücke, zufolge der allhier und zu Uckermünde affigirten Proclamata anderweit subhastiret, und Termini licitationis & liquidationis auf den 27ten Martii und 17ten April, imgleichen den 16ten May a. c. von neuen peremptorie angesetzt worden: So haben dem zufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Aca sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Kauflustige sich darnach zu achten, und erstere zu gewärtigen, daß Acta alsdann für beschlossenen geachtet, und sie von des Debitoris Vermögen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, dem Meistbietenden dagegen das Gehöft, cum pertinentiis, zugeschlagen werden solle. Jarmen, den 4ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In dem Amte Rönigsbolland, ist die dem Mühlmeister Christian Friedrich Zäpernick, bey Blinmenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhasta gekellet; wozu Terminus in vim cripticis auf den 23ten May a. c. auf dem Königl. Amte zu Seebiswandsdorf angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solio sub praesudicio vorgeladen worden; so hiez mit bekannt gemacht wird.

17. Personen so entlaufen.

Von der Bergschäferen im Colbergischen Städteigenthum, ist der Bauer Votrah mit seiner Frau und Kinder heimlicher Weise entwichen. Er ist ehemals Bauer in Lähig bey Belgard gewesen, ist kleiner Statur, hat schwarze Haare, und ein gelbes Angesicht. Die Frau ist schwanger und hat einen Sohn von 10, und eine noch jüngere Tochter bey sich. Man bittet diesen Betrüger wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und warnt alle Obrigkeiten für dieselben. Colberg, den 10ten April, 1768.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

125 Rthlr. sind annoch bey dem Pio corpore zu Evertin im Rügenwaldschen Amte, mit Consens des Königlich Preussischen Consistorii, Constituirung gehöriger Sicherheit, zur Anleihe vorrätig; wer selbige aufzuheben Belieben trägt, wolle bey dem Pastore loci nähere Nachricht einziehen.

Es hat die Rügenowsche Kirche, ein Capital von 150 Rthlr. so bey einem Stolpischen Bernsteinhändler ausstehet, der aber der Kirche die gehörige Sicherheit nicht verschaffet, vor 3 Monaten aufgekündigt, und muß nach Ablauf von 3 Monaten ausgezahlt werden; wer solches wieder zinsbar aufzunehmen verlanget, und praesentia prestiren kann, hat sich derselben bey dem Pastore loci zu melden, auch liegt das so erst ausgebohrne Capital der 50 Rthlr. bey eben der Kirche zur Anleihe parat, kann aber nicht als legaliter ausgethan werden.

Bei der Dagerowschen Realschule in Stargard sind 700 Rthlr. in Friederich d'Or vorräthig; wer die Capital zinsbar aufnehmen will, und die erste Hypothek auf Landung, nebst dem Consens Einer Hochpreidlichen Königlichem Regierung verschaffen kan, der beliebe sich in Stargard bey den Inspectoribus dieser Schulanstalt zu melden.

Da bey denen Königlichem Colbatschen Amtskirchen, einige Capitalia zur Ausübung auf sichere Hypotheken vorräthig liegen; so ist deshalb bey dem Regierungs- und Consistorialsecretario Lüpfen zu Stettin, nähere Nachricht zu erhalten.

85 Rthlr. Kindergelder sind zur Anleihe parat; wer solche verlangt, gegen gebührige Sicherheit, beliebe sich bey die Vormünder, Schiffer Werglen, und Seezeilmacher Sorge, in Stettin zu melden.

450 Rthlr. Kindergelder sind in 2 Groschenrücken zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek mit liegenden Gründen zu bestellen vermag, kan sich entweder bey den Herrn Bürgermeister Köhl in Pirik, oder dem Arrendatori Mannkopf zu Treptow, und Arrendatori Weyer zu Schlotenis, bey der Orten eine Meile von Stargard belegen, des forbersamken melden.

Die Kirche zu Resin, Pommerschen Treptowischen Synodi, hat ein Capital Legatengelder, à 55 r Rthlr., zinsbar zu bekäftigen; wer derselben benöthiget, und die gebührige Sicherheit stellen kan, kan solche Gelder sogleich in Empfang nehmen, und sich dleserhalb bey dem Königlichem Amte Werchen, und denen Kirchenprovisforibus melden.

19. Avertissements.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Iphna, von denen darin sich findenden Erbständen, Ehdren, Bänken und Sitzen, imaleichen Kapellen und Erbegräbnissen, ein zuverlässiges Inventarium angefertiget werden soll, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß sowol Einheimische als Auswärtige, welche in ermeldeter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gebührig durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus praclusivus für die Einheimischen a dato an bis zum 7ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. anberaumat, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Documenta nebst den Recognitionsscheinen dem bestellten Provisfori Herrn Senatori Köhl zu productiren hat, im widrigen diejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinfort nicht weiter gehört, und die Stücke, so sie vor die ibrige angeben, der Kirche eigenthümlich verfallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februarii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Carl Ludwig von Versen, auf Groß-Tychow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichem Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22sten Juli a. c. edicalliter & premtorie vorgeladen, um das Lehnrecht an dem Guthe Groß-Tychow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im widrigen; und Ausbleibungsfall aber zu gemärtigen, daß der Carl Ludwig von Versen per Sententiam promortuo declaratet, auf seine etwanige Lehnsfähige Descendenten kein Abscheu genommen, der Rittermeister Lorenz Wilhelm von Versen auf Pobanz, als berechtigter nächster Lehnfolger zur Succession an dem Antheil Groß-Tychow verstatet, und überall nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Eßlin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preukisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Kaufmann Green zu Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammeradts, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Brauerey bequemes Haus, mit der beschwornen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einen Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu behörigen zweyen Wördeländern, jedes von einem Scheffel Ausfaat, beyde zusammen 40 Rthlr. taxiret, in Terminis den 20sten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meißbiethenden veräußert werden; dahero sich Kaufsüchtige alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben, der Meißbiethende aber den Zuschlag gemärtigen kan. Diejenigen aber, so iure crediti seu protimisor vel alio quocunque capite seu causa ein gegründetes An- und Widerspruchsrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub poena praclusus & perpetui silentii citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtfame wahrzunehmen, und im widrigen der Präclation, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde, zu gemärtigen. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf der Bergschäferey bey Hendenhagen, in dem Bullenwinkel, in Sälnow, in Werder, sind an noch Erbhabernhöfe, und in Sommers Diensthöfe offen, welche Liebhabere auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhabere können bey der Colbergischen Cämmerey die Conditiones dieser Eigenthumbshöfe näher erfahren. Colberg, den 10ten April, 1768.

Da des Herrn Arrendatori Conraden Nachtjähre, wegen des Guthes Baumgarten zu Ende, und demselben die bey dem Antritt der Nacht bezahlte 1000 Rthlr. Cautionsgelder ehestens zurück gegeben werden; so haben diejenigen, welche eine Ansprache hieran haben, sich ohne Zeitverlust bey der Frau Lieutenantian von Flemmingen in Bock zu melden, und ihre Forderung zu iustificiren, sonst das Geld ausgezahlt wird.

Als zu Treptow an der Rega, Anna Maria Grubers, vermittete Rosenbergin, ohne Leibserben, und mit Hinterlassung eines sehr geringen Vermögens verstorben; so werden zur Berichtigung dieser Erbschaftsache Termin auf den 8ten und 22sten April, auch 8ten May a. c. präfigiret, und alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch einzutreten und geladen, in d. d. s. Terminis & quidem in ultimo peremptorio Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht oder anderweitige Forderungen zu docirren, und zu verifiziren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo Termino nicht gemeldet, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle auferlegt werden. Die Edictal-Citationes sind zu Colberg, Greifenberg und Treptow affigiret.

Da der selbig verstorbene Pastor Jäncke, zu Kradow, dem ebenfalls verstorbenen Präposito Levin zu Buchow, eine Anzahl Bücher, gegen 40 Rthlr. Capital zur Hypothek gestellt, diese Bücher aber bis dato nicht eingelöst worden, sondern die Zinsen bey nahe so viel als das Capital austragen; so werden gedachten Pastors Jänckes Erben hiedurch erinnert, selbige binnen 4 Wochen gegen Erkattung des Capitals und der seit 1745 davon zu entrichtenden Zinsen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß selbige publicet werden disragiret werden. Buchow, den 28sten Martii, 1768.

Ad instantiam des Curatoris des Creditwesens des Schiffers Friederich Wagens zu Uckermünde, werden alle diejenigen, welche von demselben oder den Selbigen verfertete Sachen in Händen haben, angewiesen, solches dem Stadtgericht zu Uckermünde binnen 4 Wochen sub poena juris anzugeigen, die verfertete Sachen mit Vorbehalt ihres Pfandrechtes abzuliefern, auch wenn jemand dem Schiffer Friederich Wagen annoch was schuldig, solches an keinen als den gerichtlich beordneten Curatorem Bürgermeister Casner zu Uckermünde bey Strafe doppelter Erkatzung zu bezahlen.

Es ist den stillen Freytag, um Mittag aus, in dem Amtsdorfe Pribbernow, den Bauren Erdmann Schröder, ein Söhngen von zwey und einem halben Jahre, so eine rothe und blaue Mütze getragen, und einen langen Rock, von gelb gestreiften eigengemachten Zeuge, und Strümpfe ohne Schuhe angehabt, verlohren gegangen, welches aber aller Nachsuchung nicht wieder aufgefunden werden können: Die Eltern sind hierüber äußerst betrübt, daher man dieses bekannt machen, und jedermänniglich ersuchen sollen, wo sich das Kind tod oder lebend auffinden sollte, dem Königlichen Amte Gülzow gegen Erkattung der Kosten Nachricht zu ertheilen.

Zu Greifenhagen verkauft die Witwe Spiegelin, ihr in der Hirten-Straße belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Dragoner Wilhelm Spiegel für 200 Rthlr. und soll solches dem Käufer in Termino den 10ten May a. c. vor- und abgelassen werden; in welchen Termino die etwaigen Contradicenten, oder wer sonst einige Anforderung an diesem Hause zu haben vermeinet, sich bey Verlust ihres Rechtes zu Rathhause zu melden haben.

Alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des aus Wollin gebürtig gewesenen, und am 10ten huius hieselbst ohne Leibserben und cum Testamento verstorbenen Rutschers des Ingenieur de la Place, Herrn Hauptmann Hönauers, Namens Friederich Wenter, ex jure hereditario vel alio capite, einige Ansprüche zu machen vermeinen, werden hiedurch sub lege perpetui silentii auf den 13ten May a. c. vorgeladen, ihr vermeintliches Erb- oder sonstiges Recht zu justifiziren, und soll in isto Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Hauptwache hieselbst, das vom Defuncto Friederich Wenter errichtete Testament, eröffnet und publiciret werden. Stettin, den 13ten April, 1768.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Nachdem das Königliche Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbzinsspacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Crinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllet, erlediget worden, und dieses Königliche Vorwerk bey welchem 437 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen wiesenschertige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland besudlich, mit bestellter Winterfaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinsspacht verlehben, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termin hiezu auf den 21sten May, 19ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputation- Collegio sich einzufinden haben, woselbst auf Verlangen denen etwaigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information geböret, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwaigen Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVII. den 30. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Herrn Stoltenburg, als Curatori des Schröderschen Creditwesens, ist zu haben: vierfüßiges Eschen Brennholz, zu 4 Rthlr. pro Faden; zweyfüßiges Büchen, 1 2 Rthlr.; zweyfüßiges Eschen, 2 2 Rthlr. 6 Gr.; dreysfüßiges Fichten, 2 2 Rthlr. 8 Gr.; zwey und ein halb füßiges Fichten, 1 2 Rthlr. 2 Gr.; zweyfüßiges Fichten, 2 2 Rthlr. 1 und dreysfüßiges Eschen, zu 2 Rthlr. 18 Gr.; Ingleichen sollen die beyden Schröderschen Gärten; in Termino den 14ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanci verpachtet werden; die respectiven Herren Liebhabere, und vornemlich die Gärtner, werden ersuchet, sich in Termino auf dem Schröderschen Klappholzhofe einzufinden.

Die vermittelte Frau Kunkeln ist gefonnen, ihr Haus in der grossen Döllwberstrasse, zwischen den Herren Hauptmann von Laurens, und den Brauer Herrn Müller, inne belegen, nebst die dazu gehörige Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüßige belieben sich bey ihr einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Da der Buchhändler Herr Drevenstedt, an einem gewissen ihm bekannten Orte in Stettin, folgen des versehen, als: einen silbernen Porage, und zwey ordinaire Esstöffel, ingleichen ein Kopfseng mit Klügeln, ein paar doppelte Manschetten, ein Halsstuch, und eine rollige Fraise, alles von neuen Flor und Carsten, derselbe aber auf die selbst determinirte Zeit solche Sachen nicht eingeliefert, vielmehr schriftlich declariret hat, daß dieselben nach Ablauf der sich selbst gesetzten Frist verkauft, und das per Judicium verkessetzte Quantum davon bezahlet genommen werden möge; so wird hierdurch Terminus auctionis auf den 16ten May a. c. angesetzt, in welchem Kaufsüßige in des Herrn Regierungssecretarii Weiden Quartier am Bulenthor, Vormittags um 9 Uhr, sich einzufinden belieben wollen, und hat plus licitans die Addition gen baare Bezahlung zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 19ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, verschiedene goldene und silberne Medaillen, auch anderes Silber, ingleichen zwey kupferne, wobey ein ziemliches großer Sisenkessel, Betten, Leinen, Gewehr, auch eine ganze Quantität weiße Seife, in ganzen Stücken, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schinstraße belegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, publice am Weisbiethenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29ten Junii, 21sten Augusti und 28ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28ten April. 1768.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 18ten May a. c. auf dem Amte Rastow, einige Meubles und Effecten, öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da die Witwe Dähnerten, so sich seit ohngefehr einem Jahre auf der hiesigen Capitulswiese, in des Capituldieners Willens Behausung, eingemiethet, im vorigem Jahre, mit Hinterlassung weniger Effecten, Schulden halber entwichen ist: So wird solche sowol selbst, als auch alle und jeds, welche einige Anforderung an ihr zu haben vermeynen, sub poena preclusi ac perpetui silentii, längstens auf den 17ten May a. c. vorgeladen, um solche vor hiesiges Domgericht zu profitiren, und gehörig zu justificiren; wie denn auch alsdann die Effecten an den Weisbiethenden verkauft werden sollen, wozu sich gedachten Tages Liebhabere hieselbst einfinden können. Dom Camin, den 24ten April, 1768.

Demnach des Zeesener Wittstocks zu Sager halber Zeesekahn, wegen Schulden halber an den Weisbiethenden auf dem Königlichem Amte Wollin verkauft werden soll, und hierzu Termini auf den 2ten, 9ten und 16ten May a. c. angesetzt werden; so werden Kaufsüßige ersuchet, sich an bemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichem Amte Wollin einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Dr Wein- und Materialhändler Kleisen zu Golberg, hat vor dieses Jahr dem Publico seine führende Weine

Weine in folgenden Preisen zu stellen; Die Bouteille Champagner à 1 Rthlr. 2 Gr., Rheinwein der Unter zu 12 bis 15 Rthlr., Sekt à 12 Rthlr., Corffaner à 11 Rthlr., Roquemour à 8 Rthlr., fein Medoc à 7 Rthlr., Cahors à 6 Rthlr., rother Hochländer à 5 Rthlr., besser Muskatwein à 8 Rthlr., Weardon à 6 Rthlr., Bujons à 10 Rthlr., Sauterne à 8 Rthlr., alter Franzwein 6 bis 7 Rthlr., junger süßer Franzwein 4 Rthlr. 12 Gr. bis 5 Rthlr., Franzbrandtwein 10 Rthlr., Weinesig 3 Rthlr. 12 Gr., Petit Bouraunder die Bouteille 8 Gr., feine Oliven in Gläser à 12 Gr., Provencard das Glas 12 Gr., Crackmandeln pro Pfund 5 Gr., und so andere Materialwaaren nach billigen Preisen. Colberg, den 24ten April, 1768.

Mit der im Martio a. c. in des Notarii Bölschows Behausung zu Anklam angefangenen Auction, soll den 3ten May a. c. und folgende Tage continuiret werden; diejenigen so drey und vierßhige noch gut conditionirte Wagens, gutes Leinwand, Betten, Kleidung und allerley Hausgerath, worunter auch ein eichenes Leinwandspind, mit ausgelegten Büten befindlich, zu kaufen gewilliget, können sich sodann daselbst etnfinden, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus in der Laugenstrasse, woben ein Backhaus, Stallraum auch zwey Hauskaveln, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friedrich Weissen, jetzt verehelichte des Bäckers Meister Berndten zu Pasewalk zugehöret, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 31sten May und 22ten Junii a. c. angesetzt worden. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Zu Treprow an der Rega ist novus Terminus subhastationis des denen Geschwifern Treprows zugehörigen, in der kurzen Marktstrasse belegenen Hauses, auf den 20sten May a. c. präfigiret. Liebhabere können sich in besagtem Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause etnfinden, ihr Geboth thun, und die Adidiction gewärtigen.

Zu Treprow an der Rega ist novus Terminus subhastationis des dem verstorbenen Mauermeister Koch zugehörigen, in der Rühkrasse belegenen Hauses, auf den 16ten May a. c. präfigiret. Kauflustige können sich also in dicto Termine Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause etnfinden, ihr Geboth thun, und dem Befinden nach die Adidiction gewärtigen.

Zu Anklam will der Kaufmann Sieber, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, worinnen eine Kupferne Darre, cum pertinentiis, samt Brau- und Brandtweinsgeräthe, nebst Pflanze und Glas, mit Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Käufer wollen also belieben sich bey selbigen je eher je lieber zu melden, die Conditiones deshalb säher einzesehen, und gewärtig seyn, daß ein guter und billiger Kauf getroffen werden soll.

Zu Labes sollen 70 Ringe Stad- und Bodendolz, so bereits am Strom angefahren, in Termine den 26ten May a. c. zu Rathhause licitiret werden; wozu Kauflustige sich etnfinden können.

Da zur Licitation in zweyer, der Witwe Christoph Rodden gehörigen, und anßer dem Mühlenstrecke, auf den Wäcken, wilschen Haackens Erben, und Hommer aus Grapow, belegenen Morgen Acker, Termin auf den 7ten, 14ten und 17ten May a. c. anberahmet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in benannten Terminis alhier in Judicio etnfinden, und ihr Geboth thun. Treprow an der Tollense, den 23ten April, 1768.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Die Kollhornsche Erben sind willens, ihr zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, zusamt denen dar zu gehörigen zwey Morgen Wiesen, in Termine den 7ten Junii a. c. an den Meißbietenden zu verkaufen. Kauflustige haben sich dahero in solchen Termine daselbst zu Rathhause zu melden, und plus offerens zu gewärtigen, daß ihm solches Haus, cum pertinentiis, sofort zugeschlagen werden wird.

Zum Verkauf des holländischen Mühlenwerks zu Berlin, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 27sten May a. c. bey dem Hochpreislischen Hof- und Cammergericht zu Berlin angesetzt; welches dann auch hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 11ten April, 1768.

Es will der Bürger und Schneider Meister Riekmann, sein in Tempeln in der Uckermark belegenes Eckhaus, neben den Weisgärber Müller, in der großen Mühlenstrasse, aus freyer Hand verkaufen. Es sind darinnen fünf Stuben, fünf Kammern, auch ist dabey befindlich grosser Hofraum, Auffahrt, schöner Garten hinterm Hause, auch eine große Wiese und drey Kaveln Land; wer zu diesen wohl apirten Hause Belieben trägt, kan sich bey ihm hier in Stettin, wohnhaft bey der holländischen Windmühle, melden, und Handlung pflegen.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Bürger und Schneider Meister Riekmann, offeriret in seinen, am Wasservorthe belegenen, und von den Herrn Secretair Tiefemer gekauften Hause, die Oberetage, bestehend aus zwey Stuben, einem Vorzimmer, Alkoven, Kammer und Küche, und in der Unteretage, eine Stube, Küche und Kammer, auch Stallraum auf zwey Pferde, zu Vermietzung. Die Logis können gleich bezogen werden; und Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihm zu melden.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die in und bey der Stadt Stettin belegene Stettinische Antemühlen, als: die beyde Kof; Holsländische; Grabow; Kupfer; Buchholz; und Bollinische Mühlen, bey welchen ausser dem Brangemahlen von 8 Amtsdoffern, das erlauchte Schrooten aus der Stadt Stettin sich befindet, sellen auf 2 Jahre, als von bevorstehenden Trinitatis 1768 bis dahin 1770, anderweit verpachtet werden; und wollen Pachtlustige sich deshalb bey der Frau Amträtthin Kubiter zu Tafelnig melden.

Als der zeitige Arrondator des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf der Armenheide, die erforderliche Caution nicht beträchtigen, noch den Pachtzess abführen kann, und dahero mit einer neuen Verpachtung dieses Ackerwerks, von Trinitatis 1768 an, auf 5 Jahre verfahren werden muß; so werden Termin-Heirationen auf den 28ten Martii, 20sten April und 16ten May a. c. hiemit anberahmet, an welchen Tagen die Pachtliebhabere sich zu Alten-Stettin, in des St. Johannisklosters Kassenkammer Dormitiae ges um 11 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben wollen. Da deann, wann das meiste Geboth annehmlich befunden wird, die Addection gesucht werden soll.

24. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Ackermann Zell, sein Wohnhaus auf dem Bruch, für 38 Rthlr. an die Holzwärterin Witwe Kleiken; wer daran ein Näherrecht zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 18ten May a. c., auch die etwanigen Creditores sub poena praclusi zu melden.

Zu Gollnow hat der Stettinische Schuffer Johann Daniel Schimmelfernig, seine 2 Scheffel eigen Acker, im Kurmelborn, an des Gollnowschen Bürgers und Schneiders Daniel Abeln Witwe für 30 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 27sten May a. c. angesetzt; worin ein jeder, auch Creditor, sein Recht wahrnehmen muß.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Armenkasten zu Stettin, lieget ein Capital von 50 Rthlr. in ein Sechstelstücken Preussisch Courant zur Aulseibe bereit; wer solches benöthiget, auch sichere Hypothek, und Consensum Consistorii beschaffen kann, der beliebe sich bey denen Herren Provisorsibus zu melden.

26. Avertissements.

Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, wie dazu gehörigen zwey Morgen Haus Wiesen, wie die zu Pyritz, Garz und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannischen Geschwister subhastiret werden. Dahero Kauflustige in solcher Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gegenwärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannischen Erdhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Labes verkauft der Bürger und Luchmacher Meister Andreas Wintlas, sein in der Baukrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Tischler Daniel Kreisen sen. für 30 Rthlr. 12 Gr. zum Erb- und Tobtenkauf. Terminus zur Verlassenschaft ist auf den 10ten May a. c. gerichtlich angesetzt.

Zu Neuen-Stettin verkauft die Kaufmannin Weisen, ihr Rathhaus, mit dem dabey belegenen Garten am Kitz, für 70 Rthlr., an den Schmidt Copleske; wer hieran ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 18ten May a. c. gerichtlich sub poena praclusi zu melden.

Es hat der Müller Meister Werner, seine Windmühle vor Wollin, verkauft, mit allen zugehörigen Versinentien, an den Müller Gottfried Albrecht, und wird übergeben den 2ten May a. c.; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Camin Meister Jacob Dof, seinen ihm eigenthümlich zugehörigen Scheunhof, vor dem dasigen Bauchoze, zwischen den Herrn Petersohn, und dem Wege nach dem Kosmüllerhofe inne gelegen, an den Kaufmann Christoph Gottlieb Günther, um und für 85 Rthlr. jetziges Courant; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, muß sich innerhalb vier Wochen beim Verkäufer melden, weil man nach Ablauf besagten Termins keinen weiter hören wird; so Königlich Verordnung gemäß hiers durch bekannt gemacht wird.

Der Bauer Johann Christian Wolgram, verkauft seinen in des Herrn von Wedell Dorfe Schönberg, habenden Krug, an den Bouven Hofst daselbst, und ist das Kaufpretium bereits erlegt; welches Königlich Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so diesen Verkauf zu widersprechen vermeinen, oder sonst Forderungen an den Verkäufer Wolgram haben, sich den 9ten May a. c. bey dem Contributionsreceptor Zimmermann in Stargard zu melden, solche anzuzeigen, nach Ablauf dieses Termins aber zu warten, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Es wird von der Gerichtsbarkeit hierdurch bekannt gemacht, daß die Langenhagensche Mühle, in der Neumark, Dramburgischen Kreises gelegen, verkauft ist, und der Solution- & Traditions-Termin auf Johann, als den 24ten Junii a. c. versetzet; wer nun ein Recht daran zu haben vermeynet, muß sich längstens in Termino den 25ten Junii d. c. melden, nachders er nicht weiter gehöret werden wird. *Lienichen, den 19ten April, 1768.*
de Melenthen.

Da der Bürger und Musquetier, Hochlöblich von Hebornschen Regiments, Friederich Dahms, seine Haus und Landung, zu Auszahlung seiner Stiefkluder, an den Gärtner Martin Hefing zu Wangerin veräußert; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwan eine Ansprache daran haben, sich in Termino den 10ten Junii a. c. vor dem Stadtgericht melden können, hiernächst aber der Präclusioh gewärtigen. *Wangerin, den 21sten April, 1768.*

Bürgermeister und Rath alhier.
Denen Erben ab intestato des hieselbst ohnlängst verstorbenen Bäckers Andreas Käumerts, wird hierdurch zu wissen gesüget, daß in Termino den 6ten May a. c. des Defuncti Testament gerichtlich eröffnet, und publiciret werden soll. *Jarmen, den 21sten April, 1768.*

Bürgermeister und Rath.
In Wolzin verkauft der Bürger und Schuster Jacob Wagner, seinen Baum- und Küchengarten abset der Wuggriz, zwischen des Herrn Senators Benken, und des Schusters Johann Willen Garten inne beslegen, an den hiesigen Bürger und Leinweber Ewaldt Wecken, für 150 Rthlr. in couranten guten Gelde; wer nun eine Ansprache oder ein Jus promissios an diesen Baum- und Küchengarten zu haben vermeynet, derselbe kan sich a davo binnen vierzehnen Tagen zu Rathhause sub pena praclusi melden. *Wolzin, den 22sten April, 1768.*
Bürgermeister und Rath.

Die von dem Herrn Schmeiser und Notario Heuer auf den 5ten May a. c. zu Schivelbein zu haltende angezeigte Auction, wird nunmehr in Klügswow denselben Tag gehalten werden. Der Verkauf der Schaafe und Känie aber cessiret.

Es hat der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Furmeister, nachbeschriebenen, im Holzensele sub No. 7 & 8, zwischen der Witwe Leuen Stadt, und denen Schweigerschen Erben Feld- werts, imgleichen sub No. 24 & 25 desselbs dem Dornrehmel, zwischen zwey Kirchenstücken belegenen Acker, an den Bürger und Schuster Meister Kuhberg juo. erbs und eigenthümlich verkauft; wer solchen respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren, oder an vorderegen Acker einige begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynet, muß sich binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termino den 20sten May a. c. zu Rathhause melden, und seine Verrechtsams an- und ausführen, sub pena praclusi & perpetui silentii. *Dahme Min, den 22sten April, 1768.*
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verkauft zu Colberg der Schuster Meister Noheimer, seine in dem Klosterfelde, zwischen des Bäcker Piefeners, und Bauren Eichholen Landungen, inne belegene zwey Morgen Acker, in ihren Grenzen und Wäldern, an den Raschmacher Meister Rämich, und Fuhrmann Hans Wuntsch, als Vormünder der Elke Faberh und Mithael, Geschwistere Dreygenbergen erblich; so hierdurch Königlich allernädigster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird, da denn diejenigen, so dieserhalb ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, sich binnen vier Wochen an dem gehörigen Orte melden können, nach der Zeit man keinen weiter dieserhalb Rede und Antwort geben wird. *Colberg, den 16ten April, 1768.*

Es hat der ohnlängst alhier verstorbene Bürger und Brandtweinbrenner Peter Ehrhard, ein Testamentum judiciales errichtet, und solches gerichtlich deponiret. Da nun zu dessen Eröffnung und Publication, auf Anhalten der Witwe, Terminus auf den 20sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause anberaumet worden; so wird solches hierdurch der Königlich allernädigsten Verordnung gemäß, allen den künftigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. *Demmin, den 22sten April, 1768.*

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als der Brandtweinbrenner Herr Strefe in Stettin mit Tode abgegangen, und Testamentariam Dispositionem hinterlassen, welche in Termino den 2ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause publiciret werden wird; so wollen diejenigen, so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit beywohnen.

Als des verstorbenen Fischer Christoph Giesketten, hinterlassene Witwe hieselbst, dringender Schulden halber genöthiget ist, ihr hieselbst in der Strantstrasse belegenes halbes Wohnhäuschen zu verkaufen; so wird Terminus licitatiohis auf den 10ten May a. c. anberaumet; also denn sich Liebhaber auf hiesigen Königlich Amtsgericht einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden das Haus sofort zugeschlagen werden soll. Wie denn auch diejenigen, so eine rechtliche Forderung an der Witwe zu haben vermeynen, sich an benannten Tage gleichfalls zu melden haben, im widrigen sie nicht weiter gehöret werden sollen. *Ant Stewenig, den 26sten April, 1768.*
Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da der Ziehung-Termin der ersten Klasse der neuen Berlinischen Klassen-Lotterie, worinnen Classen von 7000, 3000, 2000, 1500, 1000, 750, 500 Rthlr. u. s. w. befindlich sind, auf den 10ten May a. c. anberaumet ist; so werden sämtliche auswärtige und Provincial-Comptoirs, vermöge Plans, erinnert, acht Tage

Tag vor selbigen ein ordentliches und richtiges Verzeichniß der von ihnen abgesetzten Loose, nach ihrem Devisen, einzufenden, die nicht verkauften Billets aber in natura zu remittiren. Wer ein solches Verzeichniß nicht einzufenden ganz und gar unterläßt, behält alle ihm anvertrauete Loose auf seine Gefahr, und ist für die Berechnung derselben, dem Königl. Lotterien-Amte verhasst; welches zu Vermeidung aller Irrungen und St. itigkeiten hiemit zu Voraus öffentlich angezeiget wird, so wie es bereits in dem Plane geschehen. Berlin, den 1sten May, 1768. Königlich Preussische Lotterien-Direktion.

Von denen Berlinischen und Hannoverschen Lotterien, sind Loose zu denen 1sten Klassen, als der Berlinischen für 1 Rthlr. 1 Gr. und der Hannoverschen für eine halbe Pfote und 2 Gr., bey dem Regierunge-Secretario Labes in Stettin zu haben; und da die Ziehung der ersteren auf den 16ten May a. c. anstehet, werden die resp. Liebhaber ersucht, ihre Einsätze zu beschleunigen.

Als der Veräußer Herr Paulsen, sein in der kleinen Dohmstraße zu Stettin, zwischen des Schloßes Meißer Brandt und Meißer Krehßschmers Häusern, inne belegenes Wohnhaus, verkauft, und desselben Käufer in den Rechtstagen nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bey dem Lobfahnen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Altermann der Hackengilde Herr Eblemann, sein in der Münchenstraße in Stettin, zwischen dem Zeughaufe und Meißer Heidenreichs Wohnung inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und desselben Käufer in den Rechtstagen nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bey dem Lobfahnen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es soll in dem Dorfe Podesuch, den 28ten dieses Monats Aprilis, die Kirchenschönung abgenommen und Voigding gehalten werden; welches befohlener massen hiedurch bekannt gemacht wird.

So jemand Belieben trägt, einen Secretarium, oder bereits examirirten Actuarium anzunehmen, der beliebe sich dieweil bey dem Regierunge-Canzelisten Labes in Stettin näher zu erkundigen.

Loose zur Berlinischen Königl. neuen Klassenlotterie, von der, der ersten Klasse, Ziehung den 16ten May a. c. verzeiget; so auch zur 71sten Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie, so den 9ten ejusdem geschieht, sind die Loose bey mir zu haben. Der Einsatz durch allen fünf Klassen der ersteren, so von sechs zu sechs Wochen geschieht, kostet acht Reichsthaler auf ein ganzes Loos, und da solche ohne Nietben, so hat jeder Interessente bey derselben sich ein Gewinnß gewiß zu versichern. Plans sind davon zu haben.

Schorstein,
Nachhofscontroleur.

27. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2. Martii, bis den 21. April, 1769.
Bey der St. Jakobische: Herr Johann Gottlieb Dehringer, Bürger und Kaufmann hieselbst, mit Frau Dorothea Elisabeth Göckern, vermittelwe Benzeln. Ehrlich Knaut, Dienste Knecht alhier, mit Anna Elisabeth Koppen, aus Labes. Meißer Johann Thomas Ulrich, Bürger und Wittecker des Edlichen Gewerks der Hus- und Waffenschmiede in Calies, mit Jungfer Anna Sophia Boneffen, aus Berlin.

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12. bis den 27. April, 1768.
Den 20ten April. Der Stadtcontrollour Herr Bluhm, aus Pasewalk, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 22ten April. Der Kaufmann Herr Schöneberg, aus Stargard, und der Lieutenant Herr von Lange, vom Pölischen Regiment aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 26ten April. Der Landrath Herr von Kleist, logiret in den drey Kronen. Der Major Herr von Bölow, und der Hauptmann Herr von Hans, beyde außer Diensten, logiren im schwarzen Adler.
Den 27ten April. Der Kriegesrath Herr Andrea, aus Pritz, logiret im Prinz von Preussen.

29. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff	Pfund	Englisch Bley	17 Rthlr.
à 280	Pfund.	Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr. 12 Gr.	Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.		bis 28 Rthlr.	
Dito schwarz Blech	32 Rthlr.	Dito Schuckhanf	21 bis 22 Rthlr.

Ruff

Rußischer rein Hanf	26 Nthlr.
Preussische Hanftorse	10 Nthlr. 12 Gr.
bis 11 Nthlr.	
Rußische dito	9 Nthlr. 12 Gr.
Berger losen Stockfisch	13 Nthlr. 12 Gr.
bis 14 Nthlr.	
Dito Kleinisch in Tonnen	13 Nthlr. 12 Gr.
bis 14 Nthlr.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenjinn	34 Nthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Nthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	15 Nthlr.
Dito Rothholz	13 Nthlr.
Fernambuc dito	18 Nthlr.
Feine Krappe	34 Nthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röhre	24 Nthlr.
Rochen Bohrus	7 Nthlr.
Feine englische Polirerdz	8 Nthlr.
Bleyweiß	13 Nthlr.
Bleyschroot oder Hagel	9 Nthlr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
Silberglätte	8 Nthlr.
Blaufel, F. F. C.	34 Nthlr.
Dito, F. C.	26 Nthlr.
Dito, W. C.	22 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	66 bis 68 Nthlr.
Semen Amomi	28 bis 29 Nthlr.
Caroliner Reiß	7 Nthlr.
Feine Perlgraupen	8 Nthlr.
Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.
Balen; Mandeln	23 Nthlr.
Provin; dito	18 Nthlr.
Grosse Rosinen	8 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Rümmel	10 Nthlr.
Unies	13 Nthlr.
Braunen Ingber	9 Nthlr.
Weissen dito	29 Nthlr.
Sivilisch Baumöl	17 bis 18 Nthlr.
Geneser dito	25 Nthlr.
Rübensöl	12 Nthlr.
Hansöl	9 Nthlr.
Leindl	13 Nthlr.
Ehran in Quardecken	13 Nthlr.
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Klein Melis dito	34 Nthlr.
Raffinadzucker	38 Nthlr.

Candisbroden	42 Nthlr.
Braun Candis	34 Nthlr.
Gelben dito	36 Nthlr.
Weissen dito	42 Nthlr.
Mosquebade	20 bis 23 Nthlr.
Braunen Syrob	5 Nthlr. 6 Gr.
Rußisch Seifentalg	12 Nthlr. 12 Gr.
Dito Lichtentalg	13 Nthlr. 12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pflaumen	4 Nthlr.
Stockfisch gespalten	4 Nthlr. 18 Gr.
bis 5 Nthlr.	
Rehlspurten.	
Gemzine dito.	
Amidom	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Flach	3 Nthlr.
Memelisches dito	1 Nthlr. 12 Gr.
bis 1 Nthlr. 16 Gr.	
Nigaisches dito	2 Nthlr. 12 Gr.
3 Nthlr. bis 3 Nthlr. 8 Gr.	
Borponmersches dito	1 Nthlr. 12 Gr.
Preussische Flachstorse	20 Gr.
Rußische dito	16 bis 18 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Nthlr. 20 Gr.
Dito Couriffau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünenthee	1 Nthlr. 12 Gr.
auch 5 Nthlr.	
Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr. 18 Gr.
Ordinaren dito	20 Gr.
Gelb Wachs	9 Gr.
Muskatennüsse	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Cosbenelle	8 Nthlr.
Cardemom	2 Nthlr. 12 Gr.
Mellen	3 Nthlr. 8 Gr.
Schwadengröße	4 Gr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Saffran	16 Nthlr.
Gelbe	

Selbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Landische dito	3 Gr.

Bier und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart auf Boutellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart auf Boutellen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier in Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1 1/2
1 Gr. dito	2	20	
2 Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das groffe		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füffe		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	8
8.) Hammelkaldaun		1	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. April, 1768.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
 Christoph Siwert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Dan. Hanffen, eine Jacht, von Cappel mit Butter, Käse und Speck.
 Marcus Heinrich Fett, eine Jacht, von Cappel mit Butter, Käse, Speck und Gröhe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. April, 1768.
 Joh. Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Anklam mit Stückgüther.
 Joh. Schulz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Salz.
 Ehr. Ramien, dessen Schiff Christian, nach Kopenhagen mit Balken.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Stückgüther.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, nach Demanin mit Stückgüther.
 Christoph Nehel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Bartels, dessen Schiff die Freyheit, nach Petersburg mit Ballast.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendy, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Niels Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joh. Schauer, dessen Schiff Christina, nach Künewalde mit Salz.
 Jbe Rhode, dessen Schiff Frederich, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Mart. Warrn, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.
 Carl Friederich Bürtel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. April, 1768.

	Binnsel	Scheffel
Weizen	16.	5.
Roggen	20.	23.
Gerste	18.	12.
Malz		
Haber	3.	8.
Erbfen	2.	18.
Buchweizen		5.
Summa	61.	23.

30. Wolle.

30. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Zinterpommern.
 Vom 20. bis den 27. April, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Reggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Rals, der Winfp.	Haber, der Winfp.	Erbfen, der Winfp.	Schwelz, der Winfp.	Hopfen, der Winfp.
Altam	2 R. 48.	36 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	24 R.	26 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	3 R.	44 R.	22 R.	13 R.	16 R.	13 R.	21 R.	32 R.	
Beerwalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Colberg	3 R. 48.	43 R.	23 R. 128.	15 R.		13 R. 6 g.	24 R.	32 R.	
Edlin	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.			
Edlin		47 R.	24 R.	16 R.		13 R.	24 R.		32 R.
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.		24 R.	24 R.		16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmlin		40 R.	24 R.	16 bis 17 R.	18 R.	16 R.	22 R.		
Fiddichow		36 R.	23 R.	20 R.		14 R.	23 R.		8 R.
Freenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gars		38 R.	28 R.	20 R.	23 R.	17 R.	27 R.		
Gollnow		40 R.	25 R.						
Greifenberg		46 R.	22 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	17 R.	26 R.		22 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Käbes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Rassow									
Raugarden									
Renward									
Rosow									
Wentun	3 R. 20 g.	40 R.	27 R.	18 R.	21 R.	15 R.	26 R.		18 R.
Wlatze									
Wöllitz									
Wollnow									
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt						
Woritz									
Wageduhe									
Regenwalde		44 R.	23 R.	15 R.					
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rühmelburg									
Schlawa									
Stargard		36 R.	24 R.	20 R.		14 R.	25 R.		28 R.
Siepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	40 R.	27 R.	18 R.	21 R.	15 R.	25 R.		18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		48 R.	22 R.	16 R.		13 R.	24 R.		
Schwienmünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde									
Urbom									
Wangerin		36 R.	24 R.	16 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Warden	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 15 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wuchan		38 R.	25 R.	20 R.		16 R.	25 R.		20 R.
Wunow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.